

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Finanzen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0662/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2014

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wird unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Sie werden gebeten, für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2014 mitzubringen.

Der Entwurf des Haushalts wurde am 15.10.2013 in den Rat eingebracht. Dieser hat in gleicher Sitzung den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung verwiesen. In dieser Vorlage werden die Änderungen von Ansätzen gegenüber der Entwurfsfassung erläutert.

Je ein Exemplar der Haushaltssatzung wurde der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zugesandt. Eine Stellungnahme ist bisher nicht eingegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen liegt seit der Bekanntmachung am 09.11.2013 bis zur Beschlussfassung des Rates zur Einsichtnahme aus. Während der Frist von 14 Tagen nach der Veröffentlichung (11.11.2013 – 28.11.2013) sind bisher keine Einsichtnahmen erfolgt. Einwendungen wurden bisher auch nicht erhoben.

Nachfolgend werden die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen, soweit diese bereits getagt haben, mitgeteilt.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann** hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2013 mit folgenden Produktgruppen befasst:

001.010	Gleichstellung von Frau und Mann
005.500	Hilfen für Menschen in Notlagen
005.510	Eigene soziale Dienste
005.520	Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft
005.530	Grundsicherung für Arbeitssuchende
009.615	Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auf Antrag von Herrn Waldschmidt fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion der Kiditiative und bei Enthaltung der CDU-Fraktion sowie einer Enthaltung aus der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Förderung der Seniorenbegegnungsstätten wird – vorbehaltlich der Finanzierung - auch bei den Personalkosten der Zweitkraft und den Sachkosten beginnend ab 2014 jährlich um 2 % erhöht.

Herr Waldschmidt führt ergänzend aus, es handele sich um das Produkt 005.520.010, Seniorenarbeit in fremder Trägerschaft.

2. Auf Antrag von Frau Schöttler-Fuchs fasst der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion (in Abwesenheit von Herrn Kockmann, Herrn Kühl und Herrn Pick) und die Stimmen der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Jungenarbeit in Bergisch Gladbach soll entwickelt werden. Hierfür werden in der Gleichstellungsstelle Personal- und Sachkosten in Höhe einer halben Stelle eingerichtet.

3. Den Gesamthaushalt betreffend fassen die Ausschussmitglieder auf Antrag von Herrn Waldschmidt einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Entscheidung in den Haupt- und Finanzausschuss vertagt.

Der **Jugendhilfeausschuss** hat sich in seiner Sitzung am 26.11.2013 mit folgenden Produktgruppen befasst:

006.550	Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung
006.560	Kinder in Tagesbetreuung
006.570	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport** befasst sich in seiner Sitzung am 03.12.2013 mit folgenden Produktgruppen:

003.400	Schulträgeraufgaben
004.410	Kulturförderung
004.420	Stadtbücherei
004.430	VHS
004.440	Haus der Musik
004.450	Kunst- und Kulturbesitz
004.470	Stadtarchiv
008.490	Sportförderung
008.495	Sportstätten

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Der **Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr** hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2013 mit folgenden Produktgruppen befasst:

- 012.760 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und –anlagen
- 012.765 Parkeinrichtungen (ruhender Verkehr)
- 013.770 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
- 013.775 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 014.736 Umweltschutz

Das Ergebnis der Beratung wird noch bekannt gegeben.

Die folgenden Produktgruppen werden direkt im **Haupt- und Finanzausschuss** (tlw. mit eigener Vorlage) beraten:

- 001.001 Politische Gremien und Verwaltungsführung (Drucksachen-Nr. 0620 / 2013)
- 001.014 Rechnungsprüfung
- 001.090 Personalvertretung (Drucksachen-Nr. 0620 / 2013)
- 001.105 Informationstechnologie und Logistik (Drucksachen-Nr. 0620 / 2013)
- 001.110 Organisations- und Personalmanagement (Drucksachen-Nr. 0620 / 2013)
- 001.130 Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit (Drucksachen-Nr. 0620 / 2013)
- 001.200 Finanzmanagement und Rechnungswesen
- 001.300 Recht (Drucksachen-Nr. 0645 / 2012)
- 001.600 Zentrale Submissionsstelle
- 002.120 Statistische Angelegenheiten (Drucksachen-Nr. 0620 / 2013)
- 002.310 Ausländerangelegenheiten (Drucksachen-Nr. 0645 / 2012)
- 002.320 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten (Drucksachen-Nr. 0645 / 2012)
- 002.330 Bürgerbüros (Drucksachen-Nr. 0645 / 2012)
- 002.340 Personenstandswesen (Drucksachen-Nr. 0645 / 2012)
- 002.370 Brandschutz (Drucksachen-Nr. 0645 / 2012)
- 002.375 Rettungsdienst (Drucksachen-Nr. 0645 / 2012)
- 009.610 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 009.620 Geoinformationen
- 010.264 Wohnungswesen
- 010.630 Bau- und Grundstücksordnung
- 010.650 Denkmalschutz und -pflege
- 015.390 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte) (Drucksachen-Nr. 0645 / 2012)
- 016.290 Steuern
- 017.206 Stiftungen

In dieser Vorlage werden nur die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen (**Anlagen 1 und 2**) zum Haushaltsentwurf dargestellt und erläutert.

Aus der Regionalisierung der November-Steuerschätzung sind gegenüber der Entwurfsfassung des Haushalts 2014 **keine** wesentlichen Änderungen beim Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil zu erwarten. Lediglich aus der 2. Proberechnung zum GFG 2014 sind Änderungen eingetreten (siehe Änderungen bei Produktgruppe 001.200 - Finanz- und Rechnungswesen-).

Unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Änderungslisten ergibt sich der als Anlage beigefügte Gesamtergebnisplan, der im Ergebnis wie folgt abschließt:

	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€
Ergebnis	-19.216.777	-15.990.699	-13.845.767	-12.053.249

Die allgemeine Rücklage wird demnach wie folgt in Anspruch genommen:

in 2014 mit 7,47 %
in 2015 mit 6,71 %
in 2016 mit 6,23 %
in 2017 mit 5,79 %

Hierbei sind das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2012 (rd. - 3 Mio. €) und der Prognosewert des Jahres 2013 (rd. - 10 Mio. €) bereits berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Änderungen auf die 10-Jahresplanung werden von der Verwaltung zurzeit ermittelt. Eine Information hierzu wird umgehend nachgereicht.

Das vom Rat beschlossene Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahre 2011 ist weiterhin gültig, sofern nicht einzelne Maßnahmen durch Beschluss des Rates aufgehoben bzw. durch eine Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 ersetzt wurden.

Aus diesem Grund werden aktualisierte Auflistungen der Haushaltssicherungskonzepte 2011 und 2012-2022 als **Anlage 3** dieser Vorlage nochmals beigefügt.

1. Konsumtiver Bereich

Es wird grundsätzlich auf die als **Anlage 1** beigefügte „Änderungsliste zum Ergebnisplan“ verwiesen.

Die Erläuterungen hierzu sind nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe 001.105 -Informationstechnologie und Logistik-

Hinweis 1:

Durch neu abgeschlossene Altersteilzeitverträge im Laufe des Jahres 2013 erhöht sich die Zuführung in 2014 (Konto 5061000) und die Entnahme aus der Rückstellung in den Folgejahren (Konto 4582003).

Hinweis 2:

Hierbei handelt es sich um den zusätzlich zu planenden Aufwand für die Stellen, die in der Stellenplanvorlage zum Stellenplan 2014 zur Neueinrichtung vorgeschlagen werden. Dabei wurden Werte aus dem KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zugrunde gelegt.

Hinweis 3:

Berücksichtigt wurde hier die Änderung der Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern unter 410 Euro aufgrund einer Neuregelung im Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Entsprechend hierzu verringert sich die Abschreibung auf dem Konto 5781000.

Hinweise 4 + 5:

Im Produkt 001.105.010 Logistik wurden im Konto 5255901 10 T€ für Leasing eines LKWs eingeplant, dessen Beschaffung in 2013 notwendig wurde. Dafür konnte die gleiche Summe im Produkt 001.105.020 Informationstechnologie im Konto 5422000 Leasing durch günstigere Verträge geringer angesetzt werden.

Produktgruppe 001.110 -Organisations- und Verwaltungsmanagement-

Hinweis 1:

Hier ist für die Zuführung für Rückstellung der Erstattungsbetrag um 40.971 € zu erhöhen. Dabei handelt es sich um die Anteile aus der Erhöhung der Zuführung der Pensionsrückstellung (Besoldungsanpassung) der anderen Haushalte (102, 107, 108). Die Zuführung wird insgesamt im Kernhaushalt veranschlagt. Die Betriebe erstatten für die bei Ihnen beschäftigten Beamten die Anteile (vergleiche dazu Hinweis 2).

Hinweis 2:

Das Besoldungsanpassungsgesetz wirkt sich insbesondere auch auf die Pensionsrückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger aus. Eine Neuberechnung ergab inklusive des Risikos der Verfassungswidrigkeit des Besoldungsanpassungsgesetzes eine notwendige Anhebung um 686.227 € für die Aktiven (Konto 5051000) und 145.778 € für die Versorgungsempfänger (Konto 5151000).

Gleichzeitig verringert sich die zuvor geplante Entnahme aus der Rückstellung um 687.277 € (Konto 4582001).

Hinweis 3:

Durch neu abgeschlossene Altersteilzeitverträge im Laufe des Jahres 2013 erhöht sich die Zuführung in 2014 (Konto 5061000) und die Entnahme aus der Rückstellung in den Folgejahren (Konto 4582003).

Hinweise 4:

Bei einem Teilbetrag in Höhe von 132.400 € handelt es sich um den zusätzlich zu planenden Aufwand für die Stellen, die in der Stellenplanvorlage zum Stellenplan 2014 zur Neueinrichtung vorgeschlagen werden. Dabei wurden Werte aus dem KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zugrunde gelegt.

Außerdem wurde der Ansatz um einen weiteren Betrag in Höhe von 130.417 € wegen des Risikos der Verfassungswidrigkeit des Besoldungsanpassungsgesetzes erhöht.

Hinweis 5:

Hier wurde die Summe um 41.600 € erhöht, weil sich nach aktueller Information der Hebesatz für die Berechnung des Beitrags für die Unfallversicherung in 2014 erhöhen wird. Ebenso erhöht sich der Anteil der Betriebskosten der Kindertagesstätte, die von städtischen Bediensteten genutzt wird. Weitere Gründe sind die Neuregelung der Kranzspenden bei Sterbefällen, die Mehrkosten für amtsärztliche Gutachten und eine neu geplante Summe für Gesundheitsmanagement.

Produktgruppe 001.200 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-

Hinweis 1:

Der Ansatz ist an die 2. Proberechnung zum GFG 2014 angepasst.

Hinweis 2:

Hierbei handelt es sich um eine Abführung des Immobilienbetriebes an den Kernhaushalt im Zusammenhang mit der Umsetzung der HSK-Maßnahme 4.400.12 -Reduzierung der Umlage an Berufsschulverband (BSV)-. Um diese HSK-Maßnahme umsetzen zu können, wird für die Schulgebäude des BSV erstmalig die Kostenmiete eingeplant. Da sich hierdurch aber die anteilige Verbandsumlage erhöht (siehe auch Produktgruppe 003.400 -Schulträgeraufgaben-), setzt sich die Abführung des Immobilienbetriebes aus der erhöhten Verbandsumlage und dem im HSK beschlossenen Einsparpotential zusammen.

Hinweis 3:

Durch neu abgeschlossene Altersteilzeitverträge im Laufe des Jahres 2013 erhöht sich die Zuführung in 2014 (Konto 5061000) und die Entnahme aus der Rückstellung in den Folgejahren (Konto 4582003).

Hinweis 4:

Der Ansatz wurde dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 für die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) angepasst.

Hinweis 5:

Der Ansatz wurde aufgrund der Gebührenkalkulation für das Abwasserwerk angepasst.

Hinweis 6:

Der Ansatz ist an die 2. Proberechnung zum GFG 2014 sowie an eine Senkung des Kreisumlagesatzes auf 40,5 % angepasst.

Hinweis 7:

Die Zinsen für Kassenkredite wurden den Änderungen angepasst.

Produktgruppe 002.310 -Ausländerangelegenheiten-

Hinweis 1:

Wie aus einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hervorgeht, kann aufgrund eines Verstoßes gegen Assoziationsrecht EWG-Türkei lediglich eine Gebühr für türkische Staatsangehörige in Höhe von 28,80 € verlangt werden. Hierdurch reduzieren sich die zu erwartenden Gebühren aufgrund der derzeitigen Prognose für das Jahr 2013 um jährlich 30.000 €.

Produktgruppe 002.320 -Öffentliche Ordnungsangelegenheiten-

Hinweis 1:

Künftig wird das Leerungs- und Zählgeschäft der Parkscheinautomaten durch einen Dienstleister abgewickelt (Sachkonto 5200000) werden. Kleinere Reparaturen werden durch einen Mitarbeiter des Fachbereichs 7 wahrgenommen. Die Kontrolle der Leerung verbleibt allerdings bei der Ordnungsbehörde. Durch die Verlagerung der Stelle (des Stellenanteils) aus dem Fachbereich 3 in den Fachbereich 7 entfallen für diese die Aufwendungen und Erträge in dem Produkt (Sachkonten 4428000, 5416000 und 5430006). Die Gebühren für eine Hartgeldzahlung und die Verbuchung der Geldkarte werden mit 12.000 € pro Jahr kalkuliert (Sachkonto 5430000).

Hinweis 2:

Hierbei handelt es sich um den zusätzlich zu planenden Aufwand für die Stellen, die in der Stellenplanvorlage zum Stellenplan 2014 zur Neueinrichtung vorgeschlagen werden. Dabei wurden Werte aus dem KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zugrunde gelegt.

Hinweis 3:

Im Rahmen der Umstrukturierung werden weiterhin notwendige Aufgaben der Ordnungsbehörde in das Produkt 002 320 010 verlagert (Sachkonten 5230000 und 5236000).

Hinweis 4:

Für die Herstellung von Parkplätzen auf dem Buchmühlengelände wurde zwischen dem Fachbereich 3 und dem Stadtentwicklungsbetrieb eine Vereinbarung zur Abführung der anteiligen Parkgebühren geschlossen. Die Abführungssumme wird auf insgesamt 120.000 € für das gesamte Jahr 2014 (10.000 € monatlich) kalkuliert.

Hinweis 5:

Die Forderungen der Gebühreneinzugszentrale GEZ werden für den städtischen Haushalt künftig von Fachbereich 1 bezahlt, sodass diese Position aus dem Budget des Fachbereichs 3 gestrichen werden kann.

Produktgruppe 002.330 -Bürgerbüros-

Hinweis 1:

Da sich der Bürgermeister bereits im Jahr 2014 zur Wahl stellt, entfallen die eingeplanten Kosten für das Jahr 2015 für das Produkt 002 330 030 – Wahlen und Abstimmungen. Diese werden teilweise in das Jahr 2014 übernommen. Mitberücksichtigt sind Kosten für eine eventuelle Stichwahl, die im Jahresabschluss entfallen, wenn diese unterbleibt.

Hinweis 2:

Durch die Investition (siehe unter 2. bei investiven Änderungen zur gleichen Produktgruppe) ist in gleicher Höhe für geringwertige Wirtschaftsgüter eine Position zur direkten Abschreibung in den Haushalt einzustellen.

Produktgruppe 002.340 -Personenstandswesen-

Hinweise 1 + 3:

Im Rahmen der Ausweitung des Angebots des Standesamtes Bergisch Gladbach als „Hochzeitsstadt Bergisch Gladbach“ werden auch an Samstagen Hochzeiten z.B. in der Villa Zanders angeboten. Hierzu ist eine Aufsicht notwendig. Die Kosten hierfür werden durch Mehreinnahmen gedeckt und sind daher kostenneutral abzubilden.

Hinweis 2:

Hierbei handelt es sich um den zusätzlich zu planenden Aufwand für die Stellen, die in der Stellenplanvorlage zum Stellenplan 2014 zur Neueinrichtung vorgeschlagen werden. Dabei wurden Werte aus dem KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zugrunde gelegt.

Produktgruppe 002.370 -Brandschutz-

Hinweis 1:

Aufgrund redaktioneller Änderungen erfolgt eine Anpassung.

Hinweis 2:

Hierbei handelt es sich um den zusätzlich zu planenden Aufwand für die Stellen, die in der Stellenplanvorlage zum Stellenplan 2014 zur Neueinrichtung vorgeschlagen werden. Dabei wurden Werte aus dem KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zugrunde gelegt.

Hinweis 3:

Durch die kostenfreie Übernahme eines Bundesfahrzeuges durch die Feuerwehr Bergisch Gladbach entstehen bis zur Ersatzbeschaffung erhöhte Instandsetzungskosten für dieses Fahrzeug in Höhe von 16.000 € im Jahr 2014.

Hinweis 4:

Hier ist die direkte Abschreibung für Investitionsgüter unter 410 € entsprechend in den konsumtiven Haushalt einzustellen.

Hinweis 5:

Aufgrund verzögerter Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen und der Möglichkeit des Verschiebens noch intakter Fahrzeuge konnten die Mieten neu kalkuliert werden: Im Jahr 2014 sind die Anschaffungen von einem Rüstwagen und einem Kommandowagen vorgesehen. Im Jahr 2015 folgt die Anschaffung von einem Schlauchwagen, einem Tanklöschfahrzeug, einem Mannschaftstransportwagen und einem Gerätewagen Gefahrgut. Für das Jahr 2016 ist die Anschaffung eines weiteren Tanklöschfahrzeuges und eines Löschgruppenfahrzeuges vorgesehen. Die Anschaffungen erfolgen über die EBGL GmbH, die die Fahrzeuge dann an die Feuerwehr vermietet.

Hinweise 6 + 7:

Ab dem Jahr 2014 werden zusätzliche Mittel für die Fortbildung von ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehr eingeplant. Da die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Feuerwehr im Einsatzfall die gleichen Anforderungen erfüllen müssen, wie hauptamtliche Kräfte, soll diesen auch die Möglichkeit eröffnet werden, an privaten Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Hinweis 8:

Hier wurden die GEZ-Beträge geringfügig angepasst.

Produktgruppe 002.375 -Rettungsdienst-

Hinweis 1:

Hierbei handelt es sich um den zusätzlich zu planenden Aufwand für die Stellen, die in der Stellenplanvorlage zum Stellenplan 2014 zur Neueinrichtung vorgeschlagen werden. Dabei wurden Werte aus dem KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zugrunde gelegt.

Hinweis 2:

Hier ist die direkte Abschreibung für Investitionsgüter unter 410 € entsprechend in den konsumtiven Haushalt einzustellen.

Hinweis 3:

Die Änderungen beziehen sich auf die Neukalkulation der Fahrzeugbeschaffungen. Im Jahr 2014 ist die Anschaffung von 2 Notarztfahrzeugen und eines Rettungstransportfahrzeuges, im Jahr 2015 von insgesamt 5 Krankentransportfahrzeugen und 4 Rettungstransportfahrzeugen vorgesehen. Auch diese Fahrzeuge werden von der EBGL GmbH angeschafft und an die Feuerwehr vermietet.

Hinweis 4:

Hier wurden die GEZ-Beträge geringfügig angepasst.

Produktgruppe 003.400 -Schulträgeraufgaben-

Hinweis 1:

Durch neu abgeschlossene Altersteilzeitverträge im Laufe des Jahres 2013 erhöht sich die Zuführung in 2014 (Konto 5061000) und die Entnahme aus der Rückstellung in den Folgejahren (Konto 4582003).

Hinweis 2:

Die hier noch zu berücksichtigende Änderung bei der Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Kernhaushalt aufgrund der Neuregelung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sieht nunmehr vor, dass alle Vermögensgegenstände (Geringwertige Wirtschaftsgüter, GWG) zwischen 0 € und 410 € (ohne Umsatzsteuer) nicht mehr planmäßig im 1. Jahr inventarisiert, als Anlagegut erfasst und GWG abgeschrieben, sondern direkt als konsumtiver Aufwand über das neue Produktsachkonto 003 400 020/5239000 verbucht werden. Hierdurch entfallen dann die bisher unter dem Sachkonto 5781000 erfassten Abschreibungen für die GWG in entsprechender Höhe.

Hinweis 3:

Durch den vorgezogenen Wechsel der Schulbibliothekarin auf eine Stelle im Bereich der Stadtverwaltung wird nunmehr auch die Schulbibliothek am Otto-Hahn-Gymnasium nach dem Modell „Geld statt Stelle“ gefördert und zwar vorübergehend bis zum Schuljahresende 2014/2015 (31.07.2015) mit einem bisher nicht veranschlagten Betrag in Höhe von 15.000 €/Jahr. Ab dem 01.08.2015 reduziert sich diese Förderung, alle 5 betroffenen Schulbibliotheken erhalten dann jeweils 10.000 €/Jahr (Umsetzung der HSK-Maßnahme 4.400.13/“Reduzierung der Förderung der Schulbibliotheken“).

Hinweis 4:

Mit Wirkung vom 01.01.2014 soll für die Flächen/Gebäude der Gewerblichen Berufsschule, der Kaufmännischen Berufsschule und der Sporthalle Feldstraße zwischen dem Berufsschulverband (BSV) und der Stadt Bergisch Gladbach (FB 8/Immobilienbetrieb) ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden. Die gekündigten Altverträge sahen eine Miete in Form von Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital und die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals für die Erstellung der Berufsschulgebäude vor, mit dem neuen Mietvertrag wird ein jährliche Kostenmiete (Kaltmiete und Mietnebenkosten) vereinbart. Hierdurch erhöht sich die Gesamtmiete für den BSV auf nunmehr 2.209.860 €/Jahr (bisher: 1.680.000 €).

Diese Mietkostenerhöhung für den BSV wirkt sich auch auf den städtischen Anteil an der allgemeinen BSV-Verbandsumlage aus, der sich gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf dann um jährlich 312.245 € erhöht.

Diese Änderung der Veranschlagung steht unter dem Vorbehalt, dass die Verbandsversammlung des BSV dem neuen Mietvertrag in der Sitzung am 04.12.2013 noch abschließend zustimmt.

Produktgruppe 004.410 -Kulturförderung-

Hinweis 1:

Der Finanzierungsplan für das Projekt „Neukonzeption des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bensberg“ sieht für die Haushaltsjahre 2014 – 2016 einen Beitrag von 2.500 €/Jahr aus dem Etat der Kulturförderung vor, der hier durch die entsprechenden Einsparungen aufgebracht wird. Die vorgenommenen Einsparungen sind in der Neuveranschlagung dieses Kooperationsprojektes bei der Produktgruppe 004 450/Kunst- und Kulturbesitz mit enthalten und stehen unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Neukonzeption am 17.12.2013 auch beschließt.

Produktgruppe 004.420 -Stadtbücherei-

Hinweis 1:

Die hier noch zu berücksichtigende Änderung bei der Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Kernhaushalt aufgrund der Neuregelung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sieht nunmehr vor, dass alle Vermögensgegenstände (GWG) zwischen 0 € und 410 € (ohne Umsatzsteuer) nicht mehr planmäßig im 1. Jahr inventarisiert, als Anlagegut erfasst und GWG abgeschrieben, sondern direkt als konsumtiver Aufwand über das neue Produktsachkonto 004 420 010/5239000 verbucht werden. Hierdurch entfallen dann die bisher unter dem Sachkonto 5781000 erfassten Abschreibungen für die GWG in entsprechender Höhe.

Produktgruppe 004.430 -VHS-

Hinweis 1:

Die hier noch zu berücksichtigende Änderung bei der Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Kernhaushalt aufgrund der Neuregelung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sieht nunmehr vor, dass alle Vermögensgegenstände (GWG) zwischen 0 € und 410 € (ohne Umsatzsteuer) nicht mehr planmäßig im 1. Jahr inventarisiert, als Anlagegut erfasst und GWG abgeschrieben, sondern direkt als konsumtiver Aufwand über das neue Produktsachkonto 004 430 010/5239000 verbucht werden. Hierdurch entfallen dann die bisher unter dem Sachkonto 5781000 erfassten Abschreibungen für die GWG in entsprechender Höhe.

Produktgruppe 004.440 -Haus der Musik-

Hinweis 1:

Durch neu abgeschlossene Altersteilzeitverträge im Laufe des Jahres 2013 erhöht sich die Zuführung in 2014 (Konto 5061000) und die Entnahme aus der Rückstellung in den Folgejahren (Konto 4582003).

Hinweis 2:

Die hier noch zu berücksichtigende Änderung bei der Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Kernhaushalt aufgrund der Neuregelung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sieht nunmehr vor, dass alle Vermögensgegenstände (GWG) zwischen 0 € und 410 € (ohne Umsatzsteuer) nicht mehr planmäßig im 1. Jahr inventarisiert, als Anlagegut erfasst und GWG abgeschrieben, sondern direkt als konsumtiver Aufwand über das neue Produktsachkonto 004 440 010/5239000 verbucht werden. Hierdurch entfallen dann die bisher unter dem Sachkonto 5781000 erfassten Abschreibungen für die GWG in entsprechender Höhe.

Produktgruppe 004.450 -Kunst- und Kulturbesitz-

Hinweis 1:

Hier sind jetzt die zusätzlichen haushaltsrelevanten städtischen Einnahme- und Ausgabepositionen berücksichtigt und veranschlagt, die sich aus dem Projekt „Neukonzeption

des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bensberg“ ergeben, über das der Rat am 17.12.2013 noch abschließend zu befinden hat. Diese Änderung der Veranschlagung steht deshalb unter dem Vorbehalt, dass der Rat diesem neuen Kooperationskonzept und der damit verbundenen finanziellen Selbstbindung bis zum Haushaltsjahr 2016 auch zustimmt.

Hinweis 2:

Die hier noch zu berücksichtigende Änderung bei der Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Kernhaushalt aufgrund der Neuregelung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sieht nunmehr vor, dass alle Vermögensgegenstände (GWG) zwischen 0 € und 410 € (ohne Umsatzsteuer) nicht mehr planmäßig im 1. Jahr inventarisiert, als Anlagegut erfasst und GWG abgeschrieben, sondern direkt als konsumtiver Aufwand über das neue Produktsachkonto 004 450 010/5239000 verbucht werden. Hierdurch entfallen dann die bisher unter dem Sachkonto 5781000 erfassten Abschreibungen für die GWG in entsprechender Höhe.

Produktgruppe 005.500 -Hilfen für Menschen in Notlagen-

Hinweis 1:

Die Mehrerträge werden durch eine weitere Anhebung der Landeszuweisungen nach dem FlüAG erzielt.

Hinweis 2:

Da eine Vielzahl in 2013 obdachlos gewordener Menschen mit Wohnraum versorgt werden konnten, sind die Benutzungsentgelte zu reduzieren (-65 T €). Dem gegenüber stehen höhere Erträge durch die weitere Zunahme der Bewohnerzahlen von Übergangsheimen (+50 T €). Die öff.-rechtl. Leistungsentgelte sind dementsprechend zu reduzieren (-15 T €).

Hinweis 3:

Die Aufwendungen nehmen durch den weiteren Anstieg der Fallzahlen bei Flüchtlingen zu. Dies wirkt sich durch erhöhte Beschaffungskosten für Erstausrüstungen (+24,5 T €, Zeile 13) und erhöhte Aufwendungen für Grundleistungen (+222 T €; Zeile 15) aus. Eine Reduzierung der Mietaufwendungen konnte durch den Wegfall der Unterkunft Gierather Straße vorgenommen werden (-70 T €; Zeile 16).

Hinweis 4:

Aufgrund der Neuregelungen zur Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter sind bilanzielle Abschreibungen ((2,5 T €; Zeile 14) zu reduzieren und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) zuzuordnen.

Produktgruppe 005.510 -Eigene soziale Dienste-

Hinweis 1:

Aufgrund der Ergebnisse der letzten Jahre und der aktuellen Beratungsleistungen war der Ansatz für den Finanzierungsanteil des Rheinisch Bergischen Kreises an der Seniorenberatung auf 120 T € zu reduzieren. Gleichzeitig erfolgt die Veranschlagung auf einem anderen Sachkonto.

Produktgruppe 005.520 -Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft-

Hinweis 1:

Im Rahmen der Überarbeitung des Haushaltsentwurfs wurden lediglich, aus buchhalterischen Gründen, 1 T € innerhalb der Aufwendungen von Zeile 13 in Zeile 16 verschoben. Weitere Veränderungen waren nicht erforderlich.

Produktgruppe 006 550 -Kinder-/Jugendhilfe und Familienförderung-

Hinweis 1:

Hierbei handelt es sich um den zusätzlich zu planenden Aufwand für die Stellen, die in der Stellenplanvorlage zum Stellenplan 2014 zur Neueinrichtung vorgeschlagen werden. Dabei wurden Werte aus dem KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zugrunde gelegt.

Produktgruppe 006 560 -Kinder in Tagesbetreuung-

Gegenüber dem Entwurf wird mit Mehrerträgen von rd. 94 T € gerechnet. Um dem steigenden Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung Rechnung zu tragen, soll das Angebot ausgeweitet werden. Hierdurch steigen die Landeszuweisungen (Zeile 02; +54 T €) und die Elternbeiträge (Zeile 04; + 24 T €). Durch die Belegung von Kindertagesstättenplätzen mit gemeindefremden Kindern steigen die Kostenerstattungen anderer Gemeinden (Zeile 06; +17 T €).

Die Aufwendungen werden im Bereich der Transferaufwendungen gegenüber dem Entwurf um 362 T € reduziert. Der zunächst angedachte Ausbau im Bereich der Großtagespflegen erscheint zur Zeit im geplanten Maß nicht realistisch. Der Ansatz war daher zu reduzieren (- 606 T €). Hierdurch konnten die Mehraufwendungen durch den Ausbau des Angebots bei den Kindertagesstätten (+244 T €) aufgefangen werden, was in der Summe zu Minderaufwendungen von 362 T € (Zeile 15) führt.

Bei den Veränderungen in Zeile 11 (Personalaufwendungen) handelt es sich um den zusätzlich zu planenden Aufwand für die Stellen, die in der Stellenplanvorlage zum Stellenplan 2014 zur Neueinrichtung vorgeschlagen werden. Dabei wurden Werte aus dem KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zugrunde gelegt.

Produktgruppe 006 570 -Hilfen für junge Menschen und ihre Familien-

Die aktuelle Überprüfung der Haushaltsanmeldungen ergab eine weitere Ausweitung des Zuschussbudgets um rd. 375 T €.

Mit den Landeszuweisungen (Zeile 02) werden u. a. Personalkosten erstattet. Diese Anteile sind an dieser Stelle um 28 T € zu reduzieren und den Kostenerstattungen (Zeile 06) zuzuordnen.

Die Erträge aus Kostenbeiträgen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe sind aufgrund der Neuregelungen der Kostenbeitragsberechnung zu reduzieren (-46 T €, Zeile 03). Diese bringen eine Anhebung der Freigrenzen und eine Verminderung der Kostenbeiträge bei mittleren Einkommen mit sich.

Aufgrund einer Neuregelung zur Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter sind die Bilanziellen Abschreibungen (Zeile 14) zu reduzieren und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) in gleicher Höhe zuzuordnen.

Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Inobhutnahmen sind aufgrund weiter steigender Fallzahlen erneut anzuheben (+ 356 T €). Dagegen konnten die veranschlagten Aufwendungen für die Beratungsangebote nach Vorliegen der aktuellen Abrechnungen und der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wieder zurückgenommen werden (- 27 T €), so dass bei den Transferaufwendungen insgesamt mit Mehraufwendungen von rd. 329 T € zu rechnen ist (Zeile 15).

Produktgruppe 008.495 -Sportstätten-

Hinweis 1:

Die hier noch zu berücksichtigende Änderung bei der Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Kernhaushalt aufgrund der Neuregelung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sieht nunmehr vor, dass alle Vermögensgegenstände (GWG) zwischen 0 € und 410 € (ohne Umsatzsteuer) nicht mehr planmäßig im 1. Jahr inventarisiert, als Anlagegut erfasst und GWG abgeschrieben, sondern direkt als konsumtiver Aufwand über das neue Produktsachkonto 008 495 010/5239000 verbucht werden. Hierdurch entfallen dann die bisher unter dem Sachkonto 5781000 erfassten Abschreibungen für die GWG in entsprechender Höhe.

Produktgruppe 010.630 -Bau- und Grundstücksordnung-

Hinweis 1:

Hierbei handelt es sich um den zusätzlich zu planenden Aufwand für die Stellen, die in der Stellenplanvorlage zum Stellenplan 2014 zur Neueinrichtung vorgeschlagen werden. Dabei wurden Werte aus dem KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zugrunde gelegt.

Produktgruppe 010.650 -Denkmalschutz und -pflege-

Hinweis 1:

Hierbei handelt es sich um den zusätzlich zu planenden Aufwand für die Stellen, die in der Stellenplanvorlage zum Stellenplan 2014 zur Neueinrichtung vorgeschlagen werden. Dabei wurden Werte aus dem KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zugrunde gelegt.

Produktgruppe 012.760 -Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen-

Hinweis 1:

Durch die Verschiebungen bei den Investitionen im Straßenbau ergeben sich auch Veränderungen bei der Auflösung der Sonderposten.

Hinweis 2:

Durch eine Änderung im NKF brauchen Vermögensgegenstände bis 410 € nicht mehr inventarisiert werden, sondern können als Aufwand gebucht und im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben werden. Aus diesem Grunde wird der Aufwand ab dem 01.01.2014

nicht mehr über die Abschreibungen dargestellt, sondern auf dem separatem Konto 5239000 mit 9.000 € geführt.

Hierfür entfallen die Abschreibungen in gleicher Höhe (Konto 5781000).

Hinweis 3:

Aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulationen sinkt der vom Bereich „Verkehrsflächen“ an das Abwasserwerk bzw. den Abfallwirtschaftsbetrieb zu zahlenden Gesamtbetrag für die Straßenoberflächenentwässerung bzw. die Straßenreinigung um 27.205 € in 2014.

Hinweis 4:

Durch die Verschiebungen der Investitionen im Straßenbau und der geänderten Behandlung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (siehe Hinweis 2) ergeben sich auch Änderungen bei der Höhe der Gesamtsumme der Abschreibungen ab 2014.

Produktgruppe 012.765 -Parkeinrichtungen (ruhender Verkehr)-

Hinweis 1:

Durch die Investitionserhöhung steigt auch die Gesamtsumme der Abschreibungen in 2014 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung 2015-2017.

Produktgruppe 013.770 -Öffentliches Grün, Landschaftsbau-

Hinweis 1:

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit an städtischen Bäumen ist in 2014 erforderlich einen Teil der entstandenen Bugwelle in der Baumpflege fremd zu vergeben. Der Ansatz wurde aus diesem Grunde um 50.000 € auf 297.765 € erhöht.

Hinweis 2:

Durch eine Änderung im NKF brauchen Vermögensgegenstände bis 410 € nicht mehr inventarisiert werden, sondern können als Aufwand gebucht und im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben werden. Aus diesem Grunde wird der Aufwand ab dem 01.01.2014 nicht mehr über die Abschreibungen dargestellt, sondern auf dem separatem Konto 5239000 mit 1.500 € geführt.

Hierfür entfallen die Abschreibungen in gleicher Höhe (Konto 5781000).

Produktgruppe 013.775 -Friedhofs- und Bestattungswesen-

Hinweis 1:

Hierbei handelt es sich um den zusätzlich zu planenden Aufwand für die Stellen, die in der Stellenplanvorlage zum Stellenplan 2014 zur Neueinrichtung vorgeschlagen werden. Dabei wurden Werte aus dem KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zugrunde gelegt.

Hinweis 2:

Durch eine Änderung im NKF brauchen Vermögensgegenstände bis 410 € nicht mehr inventarisiert werden, sondern können als Aufwand gebucht und im Jahr der Anschaffung

komplett abgeschrieben werden. Aus diesem Grunde wird der Aufwand ab dem 01.01.2014 nicht mehr über die Abschreibungen dargestellt, sondern auf dem separatem Konto 5239000 mit 2.500 € geführt.

Hierdurch entfallen die Abschreibungen in gleicher Höhe (Konto 5781000).

Hinweis 3:

Die an den Liegenschaftsbetrieb zu zahlende anteilige Miete für die von 7-673 genutzten Räume beträgt rd. 14.700 €. Da dieser Betrag nicht den bisherigen Veranschlagungen entspricht (rd. 9.200 € in 2013 und im Entwurf 2014), ist eine Erhöhung auf den tatsächlich erforderlichen Betrag von 14.700 € erforderlich.

2. Investiver Bereich

Es wird grundsätzlich auf die als Anlage 2 beigefügte „Änderungsliste zu den Investitionsmaßnahmen“ verwiesen.

Die Erläuterungen hierzu sind nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe 001.105 -Informationstechnologie und Logistik-

Hinweis 1:

Hier wird zur Einrichtung von 30 Teleheimarbeitsplätzen ein Betrag von 30 T€ zusätzlich veranschlagt.

Produktgruppe 001.200 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-

Hinweis 1:

Der Ansatz ist an die 2. Proberechnung zum GFG 2014 angepasst.

Produktgruppe 002.330 -Bürgerbüros-

Hinweis 1:

Die Erfahrung der Bundestagswahl 2013 hat gezeigt, dass das Briefwahlaufkommen stark ansteigt und mit den vorhandenen Ressourcen im Wahlbüro der Stadt Bergisch Gladbach bei verbundenen Wahlen nicht mehr bewältigt werden kann. Daher ist die Anschaffung neuer Wahlurnen für das Wahlbüro vorgesehen.

Ebenso müssen die Briefwahlvorstände ab dem Jahr 2014 neu organisiert und untergebracht werden. Die Ausstattung muss daher neu organisiert werden.

Für das Jahr 2014 ist die Anschaffung neuer Wahlkoffer für die Briefwahlvorstände geplant.

Hinweis 2:

Die Investitionssumme für das Bürgerbüro, als Ergebnis der Kundenbefragung im Sommer 2012, kann auf eine Summe von 4.500 € reduziert werden.

Produktgruppe 004.420 -Stadtbücherei-

Hinweis 1:

Auf der Grundlage der Erfahrungswerte der Vorjahre wird jetzt hier innerhalb der Investitionsmaßnahme I 42018001/Einrichtung und Hardware Stadtbücherei für eine genauere Abgrenzung die neutrale Mittelschichtung zwischen den investiven Auszahlungssachkonten 7826000 (bewegliche Sachen über 410 €) und 7827000 (bewegliche Sachen unter 410/GWG) vorgenommen.

Produktgruppe 004.430 -VHS-

Hinweis 1:

Auf der Grundlage der Erfahrungswerte der Vorjahre wird jetzt hier innerhalb der Investitionsmaßnahme I 43018001/BGA VHS für eine genauere Abgrenzung die neutrale Mittelschichtung zwischen den investiven Auszahlungssachkonten 7826000 (bewegliche Sachen über 410 €) und 7827000 (bewegliche Sachen unter 410/GWG) vorgenommen.

Produktgruppe 004.450 -Kunst- und Kulturbesitz-

Hinweis 1:

Auf der Grundlage der Erfahrungswerte der Vorjahre wird jetzt hier innerhalb der Investitionsmaßnahme I 45018002/BGA Villa Zanders für eine genauere Abgrenzung die neutrale Mittelschichtung zwischen den investiven Auszahlungssachkonten 7826000 (bewegliche Sachen über 410 €) und 7827000 (bewegliche Sachen unter 410/GWG) vorgenommen.

Produktgruppe 008.495 -Sportstätten-

Hinweis 1:

Auf der Grundlage der Erfahrungswerte der Vorjahre wird hier jetzt innerhalb der Investitionsmaßnahme I 49513001/BGA Sportstätten für eine genauere Abgrenzung die neutrale Mittelschichtung zwischen den investiven Auszahlungssachkonten 7826000 (bewegliche Sachen über 410 €) und 7827000 (bewegliche Sachen unter 410/GWG) vorgenommen.

Produktgruppe 012.760 -Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen-

Hinweis 1:

Die Maßnahme verlängert sich insgesamt um ein Jahr, so dass die Finanzierung erst 2018 endet (bisher 2017). Da die Maßnahme begonnen wurde, kann der Rest des Ausgabeansatzes 2013 (ursprünglich 2,6 Mio. €) vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde in das Folgejahr 2014 übertragen werden. Durch die Verschiebung ergeben sich folgende neuen Ansätze: 2014 = 50.000 €; 2015 = 1.000.000 €; 2016 = 2.450.000 €; 2017 = 2.650.000 € (2018 nachrichtlich = 1.550.000 €).

Hinweis 2:

Im Zusammenhang mit der Erneuerung von Wartehallen durch die Fa. Ströer sollen auch vier Haltestellen im Umfeld von Altenwohnheimen barrierefrei umgestaltet werden. Dem dafür benötigten Ausgabeansatz i.H.v. 80.000 € stehen Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 60.000 € gegenüber.

Hinweis 3:

Zusätzlich zur Beauftragung der Ingenieurleistungen ist in 2014 die Finanzierung des Grunderwerbs erforderlich (+ 200.000 €), so dass sich der ursprüngliche Ausgabeansatz auf 450.000 € erhöht. Da sich der Bau durch die vorhergehende Maßnahme des Abwasserwerkes in der Buchholzstraße verzögert, sind die bisherigen Ansätze für 2016 und 2017 (je 4,0 Mio. € in der Ausgabe und 2,7 Mio. € in der Einnahme) jeweils um ein Jahr zu schieben. Für ein Entsorgungskonzept ist außerdem in 2017 noch eine Summe i.H.v. 80.000 € erforderlich, so dass sich folgende geänderte Ansätze ergeben: 2016 = 0 € in Ausgabe und Einnahme; 2017 = 4,08 Mio. € Ausgabe, 2,7 Mio. € Einnahme; (2018 nachrichtlich = 4,0 Mio. € Ausgabe, 2,7 Mio. € Einnahme).

Hinweis 4:

Durch den Neubau der Marktgalerie in der Fußgängerzone Bensberg wird eine Anpassung des Umfeldes (Verkehrs- u. Grünflächen) erforderlich. Hierfür entstehen 2014 und 2015 insgesamt Aufwendungen i.H.v. 670.000 €. Die Maßnahme kann mit 560.000 € größtenteils gegenfinanziert werden, weil ein derzeit nur als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesener Bereich durch die Maßnahme zu Bauland wird und die Stadt durch ein Grundstückstauschgeschäft mit dem Investor 560.000 € erhält. Der hohe Grundstückswert entsteht nur bei der Verwirklichung des Projektes.

Die Auszahlungsposition wird zunächst gesperrt, bis die Einzahlung in der geplanten Höhe eingegangen ist und die Bestätigung der Kommunalaufsicht vorliegt, dass die Einzahlung für die Maßnahme eingesetzt werden darf. Die Haushaltssperre kann bei Eintritt der vorgenannten Bedingungen durch den Kämmerer aufgehoben werden.

Hinweis 5:

Nach dem Neubau Marktgalerie ist eine Neugestaltung der Fußgängerzone geplant. Dafür sind 2015 Ausgabemittel i.H.v. 260.000 € vorgesehen.

Hinweis 6:

Durch die Anpassung des Hochwasserprofils in der Innenstadt ist auch ein verbreiteter automatischer Rechen für den Bachdurchlass an der Odenthaler Str. erforderlich. Für 2015 sind deshalb Aufwendungen i.H.v. 100.000 € eingeplant.

Hinweis 7:

I 76014364 Straßenbauprogramm gesamt 2014

Für das Straßenbauprogramm steht jährlich ein Ansatz i.H.v. 1 Mio. € zur Verfügung, mit dem 2014 bzw. 2015 auf folgende Maßnahmen geplant sind:

I 76014370 B-Plan Vinzenz-Pallotti-Str.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2013 mit 125.000 € für die Baustraße veranschlagt und verzögert sich. Da ein Beginn im laufenden Jahr nicht mehr möglich ist, kann der Haushaltsansatz nicht in das Folgejahr übertragen werden. Aus diesem Grunde ist eine

Neuveranschlagung in gleicher Höhe für 2014 erforderlich. Zudem soll auch die Einmündung geändert und eine Lichtsignalanlage installiert werden (zus. 210.000 €), so dass sich für 2014 eine Gesamtveranschlagung i.H.v. 335.000 € ergibt.

I 76014377 Ottostr./Eugen-Langen-Str.

Für Ausbau der Straße ist insgesamt ein Ansatz i.H.v. 380.000 € erforderlich. Durch die derzeitigen und in 2014 abgeschlossenen Kanalbauarbeiten gilt die Maßnahme als begonnen. Das ist Voraussetzung dafür, den 2013 für den Straßenausbau zur Verfügung gestellten Ansatz (270.000 €) in das Folgejahr zu übertragen, so dass in 2014 lediglich noch 110.000 € bereit zu stellen sind. Die Mittelübertragung gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Nach Abschluss der Maßnahme werden Anliegerbeiträge nach dem KAG erhoben.

I 76014378 Erschließung Eichen

Nachdem fast alle Hochbauten im Erschließungsgebiet errichtet sind, kann in 2014 der endgültige Straßenausbau einschl. vollständiger Beleuchtung erfolgen. Nach Abschluss der Arbeiten werden Erschließungskosten nach dem BauGB erhoben.

I 76014379 An der Wallburg

Die Straße An der Wallburg befindet sich seit langem auf der Liste der dringend zu erneuernden Straßen, musste wegen diverser Leitungserneuerungen aber noch zurückgestellt werden. Nach Abschluss der aktuellen Kanalbauarbeiten soll die Erneuerung ab der zweiten Jahreshälfte 2014 erfolgen. Es werden Anliegerbeiträge nach dem KAG erhoben. Die Maßnahme erstreckt sich über 2 Jahre (2014 = 265.000 €, 2015 = 395.000 €). Daher reduziert sich der Ansatz für das gesamte Straßenbauprogramm 2015 (I 76014364) von 1 Mio. € auf 605.000 €.

Produktgruppe 012.765 -Parkeinrichtungen (ruhender Verkehr)-

Hinweis 1:

Für den Ersatz der Parkscheinautomaten wurden für 2014 Mittel i.H.v. 90.000 €, sowie für die Folgejahre 2015-2017 i.H.v. jeweils 30.000 € angemeldet.